

Landeshauptstadt Schwerin
Vorsitzender des Finanzausschusses
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Zentrales Gebäudemanagement Schwerin
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Hausanschrift: Friesenstraße 29, 19059 Schwerin
Zimmer:
Telefon: (03 85) 7434-400
Telefax: (03 85) 7434-412
E-Mail @schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2015-11-19	Herr Ulrich Bartsch

Anfrage von Herrn Schulte vom 05.11.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bisherige Planung eines Hortes mit 200 Plätzen in den Bestandsgebäuden Werderstraße 66 und 68 war u.a. mit dem für die Betriebserlaubnis zuständigen kommunalen Sozialverband abgestimmt. Zu der Freiflächensituation gab es die in Aussichtstellung einer Ausnahmeentscheidung zum Umfang der Freiflächen, weil bereits bei der Bestandssanierung die erforderliche Flächen von 10 qm pro Kind auf dem Gelände selbst nicht nachgewiesen werden können und insoweit auf den Schulhof der Heine Schule zugegriffen wurde. Die Erweiterung der Kapazität des Hortes erscheint bei der Neubauvariante nicht ausgeschlossen, wobei dies einer näheren planerischen Untersuchung vorbehalten bleiben müsste. So wäre zum Beispiel zu berücksichtigen, dass die Neubauvariante keinen Keller enthält und die in der Sanierungsvariante dort ursprünglich vorgesehenen Nebenräume nunmehr in den Geschossen vorgesehen werden müssten. Weiterhin würde eine Erweiterung des Bauvolumens notwendig Baukostensteigerungen bedingen, was derzeit noch nicht untersucht und daher den Gremien zu den erfolgten Beschlussfassungen auch nicht mitgeteilt werden konnte. Und eine solche Alternative wäre dann auch mit dem Zuwendungsgeber für die Städtebaufördermittel abzustimmen und mit der Kommunalaufsicht, die die teilweise Kreditfinanzierung des Hortes durch das ZGM beurteilt und dann mit einer nochmals erweiterten Kreditgenehmigung Umgang finden müsste. Schließlich wäre eine Erweiterung der Ausnahmegenehmigung des Sozialverbandes erforderlich. Da die Neubauvariante nunmehr möglichst rasch auf den Weg gebracht und umgesetzt werden soll, war für –verbindliche – Abstimmungen von Alternativplanungen mit Genehmigungsstellen schlicht keine Zeit.

Alternativplanungen müssten zudem in den beabsichtigten kleinen Wettbewerb eingebracht werden, würden insoweit die Aufgabenstellung erweitern, zusätzliche Zeit benötigen und das vor dem Hintergrund ungewisser Genehmigungslagen. Daher wurde insgesamt von entsprechenden Untersuchungen abgesehen.

Sobald konkrete Planungsunterlagen des noch auszuwählenden Architekten vorliegen, wird das ZGM aus eigener Einschätzung eine Erweiterungsoption prüfen.



Ulrich Bartsch
Werkleiter